

Wir verbringen viele Jahre einen großen Teil unserer Zeit in der Schule. Deshalb ist es wichtig, dass wir einander achten und trotz persönlicher Verschiedenheit höflich und fair miteinander umgehen.

DAS WOLLEN WIR ERREICHEN:

- ✓ *Wir wollen ein gutes, verständnisvolles Miteinander von Schüler*innen, Lehrer*innen, Hausmeistern und Sekretärinnen erreichen.*
- ✓ *Wir wenden keine körperliche und verbale Gewalt an, weil sie die Menschenwürde verletzt.*
- ✓ *Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch miteinander und übereinander fair und höflich zu sein. Kritik soll allen helfen.*
- ✓ *Wir bemühen uns um einen guten Ton an der Uplandschule, zu dem auch Bitte, Danke und Entschuldigung gehören.*
- ✓ *Wir grüßen am Anfang der Stunde ebenso freundlich wie im Schulgebäude/-gelände und halten beispielsweise anderen auch einmal die Tür auf.*
- ✓ *Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung der Klassenämter.*

DAMIT SICH ALLE AM SCHULLEBEN BETEILIGTEN WOHLFÜHLEN, MÜSSEN SICH ALLE AN FOLGENDE REGELN HALTEN:

A) Allgemein:

1. Die Uplandschule ist eine „Schule ohne Rassismus“, beleidigende und diskriminierende Äußerungen dürfen nicht gemacht werden. Alle Mitglieder der Schule gehen respektvoll und höflich miteinander um.
2. Die Schule ist unser Arbeitsplatz, deshalb achten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf angemessene Kleidung. Unangemessen ist für uns freizügige Kleidung. Rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Sprüche auf Kleidungsstücken sind selbstverständlich untersagt.
3. Niemand darf körperliche und verbale Gewalt anwenden. Aus diesem Grund dürfen Waffen jeglicher Art, auch Messer und Spielzeugwaffen, nicht in die Schule mitgebracht werden. Außerdem sind Gegenstände mit erhöhter Verletzungsgefahr, wie zum Beispiel Laserpointer, erboten.
4. Alle Mitglieder der Schule sind für die Sauberkeit und Ordnung in der gesamten Schule verantwortlich. Jegliche Abfälle, insbesondere Kaugummis, sind in den entsprechenden Mülleimern zu entsorgen. In sämtlichen Räumen tragen alle Schüler*innen und Lehrkräfte die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit.
5. Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sowie Schäden im Gebäude und auf dem Schulgelände sind sofort zu melden. Jegliches Schuleigentum darf nicht mutwillig beschädigt oder beschmutzt werden.
6. Das Rauchen und Dampfen sowie der Konsum von Drogen, Alkohol und Energy Drinks ist auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht gestattet.
7. Auf den Parkplätzen und dem Bürgersteig darf sich während des Unterrichts und in den Pausen nicht aufgehalten werden.

8. Die Schüler*innen der Klassen 1 bis 7 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (inklusive Mittagspause) nicht verlassen. Ab der Jahrgangsstufe 8 bis 10 darf dies nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern während der Mittagspause geschehen.
9. Das Hinauslehnen und Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern sind verboten.
10. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, halten nicht auf den Parkplätzen (Lehrerparkplatz bzw. vor der Turnhalle), in der Buswendeschleife und der Bushaltestelle, sondern nutzen den Kampweg.

B) Beginn des Unterrichts:

1. Die Fahrschüler*innen halten sich im Aufenthaltsraum des Gebäudes A oder im neuen Fahrschülerraum E0.7 auf.
2. Beim ersten Gong zum Schulbeginn und nach den Pausen (Vorgong) begeben sich alle Lehrkräfte und alle Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen. Mit dem zweiten Gong beginnt der Unterricht.
3. Die Fachräume werden nur in Begleitung einer Fachlehrkraft betreten, dazu zählen auch Musik- und Kunsträume sowie Sporthallen.
4. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, melden dies die Klassensprecher*innen nach 5 Minuten im Sekretariat.

C) Während der Unterrichtszeit:

1. Während der Unterrichtszeit muss Ruhe im Gebäude und auf den Schulhöfen herrschen.
2. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft darf im Unterricht nicht gegessen werden.
3. Der Unterrichtsraum darf frühestens mit dem Klingelzeichen verlassen werden. Nach der letzten Stunde stellen die Schüler*innen alle Stühle hoch, schließen die Fenster, putzen die Tafel und befreien den Raum vom Müll!
4. Bei Unterrichtsversäumnissen sind die Schüler*innen selbst dafür verantwortlich, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.

D) Außerhalb des Unterrichts:

1. Die Pausen müssen auf dem Pausenhof verbracht werden. Keiner darf sich im Gebäude aufhalten, außer der Oberstufe, die hierfür nur den Oberstufenflur bzw. den eigenen Klassenraum nutzen darf. Alle Lehrkräfte schließen grundsätzlich die Klassenräume und Flure ab. Die Schulleitung sagt eine eventuelle Schlechtwetterpause an, in diesem Fall teilen sich die Lehrkräfte vor und nach der Pause die Aufsicht in den Klassenräumen.
2. Bei Schnee und Regen darf das Kleinsportfeld, die anschließende Laufbahn sowie das Spielgerät auf dem mittleren Hof nicht betreten werden. Das Ballspielen ist nur auf dem Kleinsportfeld sowie mit Tennisbällen auf den Tischtennisplatten erlaubt.
3. Die Mediothek ist ein Ort des Lernens und kein Aufenthaltsraum. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

4. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und müssen immer sauber hinterlassen werden.
5. Während des Aufenthalts in der Cafeteria werden die von der SV erarbeiteten Regeln eingehalten. Den Aufforderungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
6. Das Spielgerät und die ausgegebenen Leihgeräte auf dem mittleren Hof sind nur für Grundschüler*innen vorgesehen.
7. Das Werfen und Schießen mit Gegenständen, insbesondere Schneebällen, ist verboten.
8. Bei Problemen ist die aufsichtsführende Lehrkraft Ansprechpartner*in.
9. An den Bushaltestellen gelten die Busordnung sowie die Anweisungen der zuständigen Busbegleiter*innen und Busaufsichtslehrkräfte.

E) Ordnung zur Nutzung mobiler Endgeräte

Um Störungen, Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder Straftaten, die durch eine Nutzung mobiler Endgeräte wie Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches o.Ä. verursacht werden, zu verhindern, gelten folgende Regeln:

1. Schüler*innen der Grundschule dürfen keine mobilen Endgeräte mitbringen.
2. In der Regel werden alle mobilen Endgeräte zu Unterrichtsbeginn ausgeschaltet auf einem dafür vorgesehenen Platz abgelegt, es sei denn, die Lehrkraft kündigt etwas anderes an. Bei der Anwendung im Unterricht dürfen Schüler*innen, die diese Geräte nicht besitzen, keine Nachteile im Zusammenhang mit der Unterrichtsbeteiligung haben.
3. Vor allen Prüfungen sind die mobilen Endgeräte bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben. Eine Nutzung während der Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet.
4. Mobile Endgeräte dürfen in den Pausen und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich Cafeteria und Bushaltestelle, nicht genutzt werden. Während der Mittagspause (13.10 – 14.00 Uhr) ist die Handynutzung auf dem Schulgelände erlaubt. Die Cafeteria und das Erdgeschoss des A-Gebäudes bleiben weiterhin handyfreie Zone.
5. Schüler*innen der Oberstufe dürfen ihre mobilen Endgeräte in Freistunden und Pausen nur in den Klassen-, Kurs- und Aufenthaltsräumen verwenden. Bei Tonwiedergabe sind Kopfhörer zu benutzen.
6. Lehrkräfte ziehen bei Missachtung dieser Regeln die mobilen Endgeräte ein und erteilen eine schriftliche Missbilligung an die Schüler*innen. Es werden keine Verwarnungen ausgesprochen!
7. Bei Verstoß muss das Gerät der Lehrkraft ausgeschaltet übergeben werden und kann beim ersten Verstoß von den Schüler*innen nach Unterrichtsende abgeholt werden, bei Verstoß nach Unterrichtsende erst am Folgetag. Im Wiederholungsfall muss das Handy bei nicht volljährigen Schüler*innen von den Eltern abgeholt werden. Beim Verdacht auf eine Straftat werden die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.
8. Lehrkräfte dürfen nicht ohne Zustimmung der Schülerin oder des Schülers oder gegebenenfalls der Eltern die Inhalte mobiler Endgeräte einsehen.

F) Regeln für das Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs während der Wartezeiten an den Bushaltestellen sowie im Bus werden folgende Regeln für das Verhalten aufgestellt, die durch die Unterschrift der Schüler*innen und Eltern als verbindlich zur Kenntnis genommen und somit eingehalten werden müssen!

- 1) Ranzen und Taschen werden busweise in der Reihenfolge abgestellt, in der die Schüler*innen an der Haltestelle ankommen. Die Reihen beginnen an der weißen Linie hinter der Absperrung. Der Fußgängerweg ist frei zu halten!
- 2) Grundschüler*innen dürfen sich immer an den Anfang ihrer jeweiligen Reihe anstellen, damit sie einen Sitzplatz bekommen. Alle anderen Schüler*innen stellen sich hinten an, drängeln nicht vor und halten auch keine Plätze in der Reihe frei. Diese Reihenfolge gibt die Reihenfolge des Einstiegs vor!
- 3) Fährt der Bus vor, begeben sich die Schüler*innen erst nach Aufforderung eines Fahrzeugbegleiters oder der Aufsichtsperson zum Bus.
- 4) Die Schüler*innen steigen einzeln und ohne Drängeln in der Reihenfolge ihrer aufgereihten Taschen in den Bus ein, ohne Plätze freizuhalten oder mit Taschen zu blockieren. Drängelnde Schüler*innen werden aus der Reihe entfernt und stellen sich hinten an.
- 5) Während der Fahrt steht kein/e Schüler*in vom Sitzplatz auf. Aus Solidarität werden Sitzplätze kleineren Schüler*innen, vor allem Grundschüler*innen, und älteren Menschen unaufgefordert überlassen.
- 6) Der Bus wird sauber gehalten und nicht beschädigt! Die Stopptasten werden nur zum Ausstieg gedrückt!
- 7) Den Anordnungen des Buspersonals, der aufsichtsführenden Lehrperson sowie der Fahrzeugbegleiter*innen ist Folge zu leisten! Anderenfalls wird mit Hilfe der Fahrkarte der Name der Schüler*innen für entsprechende Konsequenzen notiert.
- 8) Rücksichtslose Schüler*innen können von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden, wenn sie den Anordnungen des Fahrers nicht folgen (vgl. §14 Abs. 4 der BOKraft).

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Art von Schülertickets von den Schüler*innen unterschrieben werden müssen, um die Gültigkeit des Tickets zu gewährleisten.

Über diese Schulordnung informiert sich jede Klasse zusammen mit der Klassenlehrkraft zu Beginn jedes Schuljahres. Die Schulordnung ist in jedem Klassenzimmer präsent.

Anlagen:

Rücklauf

- Kenntnisnahme Schulordnung
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen

KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name Schüler*in

Klasse

A) Kenntnisnahme der Schulordnung

Mit meiner Unterschrift nehme ich die neue Schulordnung zur Kenntnis und bestätige hiermit, dass ich mich an alle Regeln halte. Mir ist bekannt, dass Verstöße dagegen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

B) Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen in der Presse und auf der schuleigenen Homepage

Mit der Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen bei besonderen Leistungen und Erfolgen unseres Kindes in Verbindung mit Ausstellungen, Schulfesten, Schulwettbewerben, besonderen Schulveranstaltungen oder besonderen Veranstaltungen der Klasse während der gesamten Schulzeit in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen oder auf der Homepage der Uplandschule, auch mit dem Namen unseres Kindes

- bin ich einverstanden.
- bin ich nicht einverstanden.

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bei Veranstaltungen, an denen eine große Menge an Schülerinnen und Schülern fotografiert oder gefilmt wird, geht die Uplandschule von Ihrem Einverständnis aus. In diesem Fall braucht keine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Willingen, den _____

Unterschrift Schüler*in

Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte(r)